Ausgabe 4, 2015

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN 2

AUSGLEICH VON UNTERDECKUNGEN

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

ENERGIEAUSSCHREIBUNG 7
Deutlich bessere Energiepreise: Landkreis Saarlouis profitiert von elektronischer Auktion

KUBUS INFORMATION 11
Bauhofseminare der KUBUS GmbH für 2016: Überlick der geplanten Themen und Termine

FEUERWEHRBESCHAFFUNG 9
Feuerwehrfahrzeugbeschaffung mit der KUBUS GmbH

KUBUS INFORMATION 14
Accessmentcenter als Instrument für Personalentwicklung in Städten und Kommunen

BENUTZUNGSGEBÜHREN

AUSGLEICH VON UNTERDECKUNGEN BEI DER ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Zeit vergeht wie im Fluge. Gerade hat die Gemeinde aufwändig Benutzungsgebühren kalkuliert und die entsprechende Satzung erlassen, da ist auch schon wieder das Ende des Kalkulationszeitraums erreicht. Aus der Kämmerei kommt das Signal, dass das Gebührenaufkommen bisher durchaus vernünftig ist. Die Gebührensätze erhöhen wollte sowieso niemand. Also informiert die Verwaltung die Gemeindevertretung darüber, dass es keinen Bedarf an einer Satzungsänderung gibt. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan wird mit erwarteten Erlösen auf Basis der alten Gebührensätze verabschiedet – und die bisher getroffenen Regelungen »laufen einfach weiter«.
Diese Praxis ist recht häufig anzutreffen. Aus verwaltungspraktischer Sicht ist die Vorgehensweise auch verständlich. Aber sie ist nicht ohne Tücke!

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat in einem Urteil aus dem Jahr 2008 ausgeführt, die bloße Billigung der alten Kalkulation auch für einen darauf folgenden Zeitraum durch die Gemeindevertretung könne keine Wirkung haben. Die auf Grundlage einer Kalkulation und der dazu getroffenen Entschließung der Gemeindevertretung zum Kalkulationszeitraum erlassene Gebührensatzung verliere nach Ablauf des gewählten Kalkulationszeitraums ihre Gültigkeit und könne auch nicht durch eine »Billigung« wieder aufleben. Soweit es um einen Automatismus des Unwirksam-Werdens geht, ist der Urteilsspruch des VG Schwerin vom 2. Juli 2008, Az. 3 A 4001/04, umstritten. Fest steht aber, dass es Sache der Gemeindevertretung ist, eine Festlegung zum Kalkulationszeitraum zu treffen.

Und es steht auch fest, dass es einer Kalkulation bedarf. Man muss aber nicht zwingend die Satzung ändern, wenn durch die Kalkulation festgestellt wird, dass die bisherigen Gebührensätze auch für den kommenden (genau zu bestimmenden) Zeitraum »stimmen«.
Es ist auch nachvollziehbar, dass Unterdeckungen, die nur deshalb entstehen, weil sich die Gemeindevertretung bewusst gegen das – nach der Kalkulation gebotene – Anheben der Gebühren entscheidet, in dem entsprechenden Umfang nicht die Gebührenzahler in der folgenden Kalkulationsperiode belasten dürfen.

Die Vorkalkulation ist unverzichtbar für den Unterdeckungsausgleich

Am 7. Oktober 2015 fand eine öffentliche Verhandlung vor dem Abgabensenat des Oberverwaltungsgerichts Greifswald in einem Normenkontrollverfahren gegen eine städtische Benutzungsgebührensatzung statt. Der Senat traf vor dem Hintergrund des genauen Gesetzeswortlauts eine Aussage, die in dieser Deutlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern bis dahin noch nicht erfolgt war.

§ 6 Abs. 2d Satz 2 KAG M-V bilde eine Ausnahmevorschrift von dem alle Gebührenkalkulationen betreffenden Prinzip der periodengerechten Kostenbelastung. Ausnahmevorschriften seien eng auszulegen. Die Vorschrift zum Über-/ Unterdeckungsausgleich in § 6 Abs. 2d Satz 2 KAG M-V solle lediglich sicherstellen, dass sich die jeder Vorkalkulation zwangsläufig innewohnende Prognoseunsicherheit nicht endgültig und ohne Korrekturmöglichkeit zu Lasten der Gebührenzahler oder des kommunalen Haushalts auswirkt. Fehler aber, die nicht nur Ergebnis dieser Prognoseunsicherheit sind, etwa gravierende methodische Fehler oder bewusste »Fehlplanungen«, meine die gesetzliche Regelung nicht.
Erstmals ganz deutlich sprach der Senat aus, dass es eine Prognoseunsicherheit denknotwendig nur dort geben könne, wo es auch eine Prognose gab, wo also eine Kalkulation vorliegt. Und diese ist nun einmal regelmäßig wieder zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu billigen.
Hat es hingegen für ein Jahr (oder sogar einen längeren Zeitraum) einmal keine Kalkulation gegeben, die dem Gremium zur Ausübung des ihm zustehenden Ermes-

sens und zur Entscheidung vorgelegen hat, dann scheide zwingend (!) ein Unterdeckungsausgleich im darauf folgenden Kalkulationszeitraum aus. Das Oberverwaltungsgericht stützte seine Argumentation auf den Wortlaut des § 6 Abs. 2d Satz 2 KAG M-V (in der bis einschließlich 4. September 2011 geltenden Fassung):
»Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.«.

Im Klartext: Wo es keine kalkulierten Kosten gibt, scheidet auch ein Ausgleich aus. Zwischenzeitlich ist § 6 Abs. 2d Satz 2 KAG M-V geändert und lautet seit dem 5. September 2011: »Übersteigt am Ende eines Kalkulationszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten, so sind die Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.«
Damit wurde aber lediglich klargestellt, dass sich die Prognoseunsicherheit nicht nur auf der Kostenseite ergibt, sondern auch die Zahl der Leistungseinheiten (Kostenteiler) bei Aufstellung der Berechnungen nur auf Annahmen beruht. Dies ist bei verbrauchsabhängigen Gebühren ein sehr wichtiger Faktor. Er soll bei der Nachkalkulation Berücksichtigung finden dürfen. Am Kalkulationserfordernis wird mit der Gesetzesänderung nicht gerüttelt.

- **Merke:**
Ohne sorgfältige Vorkalkulation und Nachberechnung kann der Nachweis nicht erbracht werden, dass und inwieweit eine festgestellte Über- oder Unterdeckung auf Prognoseunsicherheiten beruht.

Im konkreten Fall war für ein Jahr die alte Satzung »weitergelaufen«. Zeitmangel eben. Die Kommune sah nach Vorliegen der Kalkulation (im Folgejahr) keine Möglichkeit mehr, nachträglich und rückwirkend für das zwischenzeitlich abgeschlossene Kalenderjahr die Gebührensätze anzuheben, ohne mit verfassungsrechtlich relevanten Vertrauensschutzgesichtspunkten und dem Verbot einer echten Rückwirkung in Konflikt zu geraten. Die im kalkulationslosen Jahr entstandene Unterdeckung beeinflusste die Gebührenhöhe in den darauf folgenden drei Jahren. Der Gebührensatz dieser drei Jahre war damit zu hoch und der Kläger in seinen Rechten verletzt.

Diese Kalkulationsgrundsätze gelten nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern

Ein Blick in die Kommunalabgabengesetze unsere Nachbarbundesländer lässt uns raten, auch hier das durchgängige Kalkulationserfordernis sehr ernst zu nehmen – oder auf Deckungsmittel aus etwaigen Unterdeckungen haushaltswirksam zu verzichten. Letzteres geht nicht lange gut und ist haushaltsrechtlich zumindest fragwürdig.

So stellt § 6 Abs. 2 Satz 9 KAG S-H wörtlich auf die Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab. Ebenso besagt es § 5 Abs. 2b KAG LSA.
§ 6 Abs. 3 KAG BbG lautet: »Bei Einrichtungen oder Anlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.«

Ob die restriktive Auslegung des Gesetzeswortlauts auch für den Ausgleich von Überdeckungen gilt (die in einer kommenden Kalkulationsperiode gegebenenfalls die Gebührenzahler entlasten), dazu musste sich das Oberverwaltungsgericht in der mündlichen Verhandlung nicht äußern. Eine schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.
Wollen Sie Ihre Benutzungsgebührenkalkulation auf den aktuellen Stand bringen, beginnen Sie bitte rechtzeitig mit den Kalkulationsarbeiten. Oft nimmt die sorg-

fältige Grundlagenermittlung neben dem Tagesgeschäft mehr Zeit in Anspruch, als mancher denkt, der noch nie eine abgabenrechtskonforme Kalkulation von A bis Z erarbeiten musste.
Die KUBUS GmbH steht Ihnen mit einem breiten Dienstleistungsspektrum gern zur Verfügung.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

- **Ass. jur. Sybille Haubelt**

Tel: 0385/30 31-262 E-Mail: haubelt@kubus-mv.de

ORGANISATIONSBERATUNG

PROJEKTSTEUERUNG & -KOORDINATION ALS HERAUSFORDERUNGEN IM VERWALTUNGSALLTAG

von Kerstin Magnussen

Die Gestaltung professioneller Projektarbeit aus dem Fokus der Projektsteuerung und -koordination rundet unsere Beitragsreihe zum Projektmanagement ab.
Wie bereits in den vorangegangenen Spektrum-Beiträgen thematisiert, ist mit Projekten eine zusätzliche Arbeitsbelastung sowohl aufgrund der inhaltlichen Aufgabenstellung wie auch aus der Komplexität und den Anforderungen an eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit heraus zu verzeichnen. Dieses bedeutet sowohl auf der Führungsebene der Linienorganisation wie auch für die Projektleitung die große Herausforderung, diesen Veränderungsprozess aktiv und zielführend zu steuern.

Lücken im Planungs- und Steuerungsprozess führen nicht selten zur Kostensteigerung, zu Qualitätsmängeln und Terminüberschreitungen, ja gar bis hin zum kompletten Scheitern von Verwaltungsprojekten. Etablierte Maßnahmen zur Projektsteuerung sind insbesondere eine qualifizierte Zieldefinition, die Durchführung einer Projektumfeld- bzw. Stakeholderanalyse, eine Grobplanung anhand des Phasenplanes sowie die detaillierte Projektstrukturierung mit Hilfe des Projektstrukturplanes. Der Projektstrukturplan bildet im klassischen Projektmanagement die verlässliche Basis für die Ablauf- und Terminplanung, anhand derer wiederum die Personaleinsatzplanung sichergestellt wird. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass neben dem Festlegen einer transparenten Projektorganisation nach innen und außen mit Anwendung der Planungsmethoden – idealerweise verankert in einem verwaltungsspezifischen Projektmanagementhandbuch - eine wichtige Grundlage zur Projektsteuerung geschaffen wird.

Fördermittelgeber fordern professionelle Projektplanung und -umsetzung

Auch aus dem Fokus der Fördermittel hat die professionelle Projektarbeit einen steigenden Einfluss auf das Verwaltungshandeln: Die Fördermittelgeber, wie beispielsweise Mittel aus dem ESF oder EFRE oder weiterer EU-geförderter Fonds BMAS/AMIF, fordern in Zusammenhang mit ihren jeweiligen Förderrichtlinien und Förderbescheiden im Rahmen des späteren Zuwendungsnachweises verstärkt die lückenlose Planung sowie professionelle Umsetzung und Dokumentation von Projekten.

Vor diesem Hintergrund ist die Steuerung dieser Prozesse ein unverzichtbares Element, um eine Überzahlung und damit verbundene Erstattung überzahlter Fördermittel zu vermeiden. Dieser Prozess erfordert insbesondere ein Problembewusstsein zu den Rahmenbedingungen geförderter Projekte und einen Ausbau der Führungskompetenz beispielsweise als Baustein der Führungskräfteentwicklung.
Daneben ist zu empfehlen, durch den Aufbau eines standardisierten Projektberichtssystems, eine Berichtsplanung und die Festlegung zu relevanten Berichtsarten eine Kontinuität in der Informationsversorgung sicherzustellen. Ziel sollte es weiterhin sein, die Einführung von Standards zur Projektarbeit durch Aufbau und Einsatz von Checklisten und Formularen zur Projektarbeit zu untermauern.

- **Projektsteuerung**

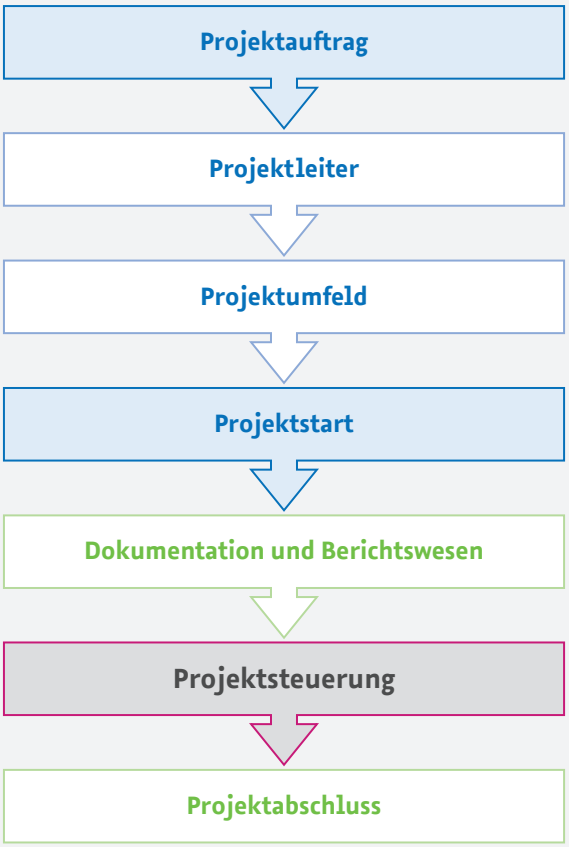

Projektplanung schafft solide Basis für die Umsetzungsphase

Bereits mit den ersten Aktivitäten zur Projektplanung wird eine solide Basis geschaffen, um in der Umsetzungsphase anhand des Soll-Ist-Vergleiches in einen kontinuierlichen Projektkoordinations- und -steuerungsprozess einsteigen zu können. Hierfür sind neben der Steuerung durch die Projektleitung eine schritthaltende Dokumentation, eine transparente Projektakte und ein adressatengerechtes Berichtswesen weitere relevante Erfolgsfaktoren. Um die gewonnenen Erfahrungen aus vorangegangener Projektarbeit für Folgeprojekte nutzen zu können, sollte jedes Projekt mit einem Projektabschluss, zum Beispiel anhand des Projektabschlussberichtes und einer Projektabschlussveranstaltung enden.

Die aufgeführten Aspekte machen deutlich, dass sowohl die Projektleitung wie auch Führungskräfte aus der Linienorganisation die Instrumente der Projektsteuerung beherrschen und durch bedarfsgerechte Personalentwicklung weiterqualifiziert werden sollten. Dieses setzt voraus, dass neben der Fach- und Methodenkompetenzen zur Projekt- und Prozessgestaltung entsprechende verfügbare Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Projektleitung zur Verfügung stehen. Ein Spagat, dem wir uns trotz aktueller Herausforderungen, drohendem Stellenabbau und steigender Arbeitsverdichtung stellen müssen.

Diese steigenden Anforderungen können nur dann gelingen, wenn die handelnden Akteure mit Ressourcen und Kenntnissen zu relevanten Arbeitsmethoden des Projektmanagements vertraut sind, sie ein agierendes Steuern und Handeln sicherstellen und damit Fehlentwicklungen und Risiken im Projekt minimieren. Je früher Sie sich als verantwortliche Akteure hier im Zuge der Projektverantwortung einbringen, umso geringer sind die Risiken der Kostenexplosion bzw. des Scheitern Ihres Projektes.

Gern unterstützen wir Sie mit unserer Kompetenz im Rahmen der Projektsteuerung und -koordination, beim Schaffen verwaltungsspezifischer Standards (Projektmanagementhandbuch), Aufbau projekt- und prozessorientierter Führungskompetenz oder bei der Vorbereitung und Moderation Ihrer Workshops und Veranstaltungen rund um Ihre Projekte. Sprechen Sie uns gern an – wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

- **Betriebswirtin und zertifizierte Projektmanagement-Fachfrau Kerstin Magnussen**

Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: info@kubus-mv.de

BAUHOFTECHNIK

ERFOLGREICHER PRAXISTAG FÜR BAUHOFTECHNIK IN SCHWERIN

Bereits im Jahr 2013 fand der 1. Praxistag für Bauhöfe statt. Die Intention, eine Veranstaltung dieser Art durchzuführen, entstand aus einer Idee der KUBUS GmbH. Bei den Untersuchungen der Bauhöfe und öffentlichen Betrieben hatte sich gezeigt, dass der Einsatz von Technik häufig noch vielen althergebrachten Abläufen unterliegt. Die KUBUS GmbH wollte die Möglichkeit bieten, sich branchenspezifisch hinsichtlich moderner kommunaler Technik zu informieren. Dabei stand ganz bewusst der Standort Schwerin im Vordergrund. Abseits der aufwendigen Ausstellungen in ganz Deutschland sollte ein Tag mit regionalem Bezug entstehen, der nicht nur Technik zeigen soll, sondern auch zum Ausprobieren und Austauschen einlädt. Am 16. September 2015 war es dann wieder so weit. Der Praxistag für Bauhöfe erhielt die 2. Auflage. »Vielen Dank für die gestrige Veranstaltung. Es hat uns sehr gefallen.«, berichtet ein Bauhofleiter.

Pünktlich zu Beginn der Veranstaltung am 16. September 2015 verschwanden diesmal im Gegensatz zur Veranstaltung in 2013 die dunklen Wolken und der Praxistag konnte trocken beginnen. Für alle Fälle gab es ein geräumiges Zelt, in dem für die Versorgung unserer Gäste gesorgt wurde und der wettertechnischen Trockenheit begegnet werden konnte. Die Veranstaltung wurde durch den neuen Geschäftsführer Herrn Dr. Dirk Zierau eröffnet. Er nutzte die Gelegenheit, sich bei seinen Gästen vorzustellen.
Im Vergleich zu 2013 kamen noch mehr Aussteller und so konnte eine Vielzahl an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten gezeigt werden. Die Stadt Schwerin als Bereitsteller der Flächen und sanitären Infrastruktur hat in Vor- und Nachbereitung dieses Tages keine Mühen gescheut. Die Firmen Bruce Johnston, Bruhns, Sietrac, Hako-Multicar, Holder und HKL präsentierten ihr umfangreiches Sortiment und standen mit ihren Fachberatern bereit.

Mehr als 80 Besucher und Besucherinnen hatten sich für die Veranstaltung angemeldet und interessierten sich mit großem Sachverstand für die ausgestellte Technik. Kleine Feldversuche demonstrierten die Leistungsfähigkeit der Geräte. Die Besucher kamen aus Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Die KUBUS GmbH unterstützt Sie gern

Als Dienstleister für den Kommunalen Bereich ist die KUBUS GmbH bestrebt, Leistungen neutral und zielgerichtet anzubieten. Für die Erledigung der Gemeindearbeit vor Ort bedarf es ausgewählter individueller Technik. Die Neuerungen und innovativen Entwicklungen in diesem Bereich muss ein Entscheider oder Betriebsleiter kennen, um effiziente Lösungen einsetzen zu können. Daher ist der Kontakt zu den Anbietern im Vorfeld geplanter Ausschreibungen sehr wichtig. Die KUBUS GmbH hat einen neutralen Rahmen für diese Recherche bereitgestellt. Beschaffungen können nur aus der Kenntnis der geeigneten Technik heraus gestartet werden. Als Teil ihrer Leistungen bietet die KUBUS GmbH die technische Beratung und Vorbereitung sowie die Durchführung von Ausschreibungen u. a. in Sachen Kommunaltechnik an. Unsere sehr umfangreichen Erfahrungen in nationalen und europaweiten Ausschreibungen generieren attraktive Angebote mit auf Ihre Anforderungen ausgerichteten Lösungen. Wir stehen Ihnen mit weiteren interessanten Angeboten zur Verbesserung der Bauhofarbeit zur Seite:

- Kennzahlenvergleich im Bauhofbereich (Instrument zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung kommunaler Betriebe und Personalbedarfsbemessung),
- individuelle Beratungen zur allgemeinen IST- und SOLL-Darstellung von Betrieben
- zielgerichtete Pakete zur Aufstellung von betriebswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten
- Aufbau einer dv-gestützten Kosten-Leistungsrechnung ohne Softwarekosten.
- Konzeptionierung der technischen Ausstattung

| verschiedene Hersteller präsentieren ihre Bauhoftechnik

Aufgrund der sehr positiven Resonanzen zum Praxistag wird diese Veranstaltung sicherlich eine Neuauflage bekommen. Nicht nur die Inaugenscheinnahme der kommunalen Technik, auch die Kommunikation innerhalb der Branche und das Angebot der KUBUS GmbH über die rechtlichen Anforderungen in Vergabeverfahren zu beraten, standen an diesem Tage im Vordergrund.
Gern stehen wir in einem persönlichen Gespräch bereit, Sie über alle Möglichkeiten der KUBUS GmbH zu informieren und auch Ihre Anregungen in unsere Arbeit mit aufzunehmen. Wie bieten umfangreiche Dienstleistungen in allen öffentlichen Bereichen an. Erfahren Sie mehr auf www.kubus-mv.de. Auch unsere kompetenten Ansprechpartner stehen gern zur Seite.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **GF Dr. Dirk Zierau**
Tel: 0385/30 31-250 E-Mail: zierau@kubus-mv.de

- **Dipl. Ing. (FH) Jens-Christian Monte**
Tel: 0385/30 31-257 E-Mail: monte@kubus-mv.de

- **Harry Unger, Vertriebsbeauftragter**
Tel: 04127/921 93 E-Mail: unger@kubus-mv.de

ENERGIEAUSSCHREIBUNG

LANDKREIS SAARLOUIS PROFITIERT

von elektronischer Ausschreibung der Strom- und Gaslieferungen durch KUBUS im Wege elektronischer Auktion

Am 1. Oktober 2015 unterzeichnete Landrat Patrik Lauer im Beisein der für den Energieeinkauf beim Landkreis zuständigen Leiterin der Kämmerei, Susanne Leinenbach, sowie des langjährigen Geschäftsführers der KUBUS GmbH, Herrn Hans-Werner Reimers, die Vertragsurkunde über die Lieferung von Erdgas für die kommenden drei Lieferjahre zwischen der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH und dem Landkreis Saarlouis.
Landrat Patrik Lauer ist mit dem Ergebnis der Erdgasausschreibung sehr zufrieden. »Unser Hauptziel war es, echten Wettbewerb zu erzeugen. Das ist voll erreicht worden. Der Landkreis Saarlouis spart in den nächsten drei Jahren insgesamt circa 330.000 Euro. Bereits im letzten Jahr profitierten wir von der elektronischen Ausschreibung der Stromlieferung über die KUBUS GmbH, bei der die regionalen Versorger energis sowie die Stadt- und Gemeindewerke mit ihren Preisen die Nase vorn hatten. Die Einsparungen bei der Stromausschreibung lagen in ähnlicher Größenordnung für einen Lieferzeitraum von zwei Jahren.«

l v. l. n. r. Susanne Leinenbach, Patrik Lauer, Hans-Werner Reimers, Foto: Brigitta Schneider/Landkreis Saarlouis

Erzielung günstigerer Energiepreise im Rahmen elektronischer Ausschreibung durch die KUBUS GmbH

»Die Ausschreibung von Strom und Erdgas über die Online-Beschaffungsplattform hat sich innerhalb kürzester Zeit zu einem Erfolgsmodell entwickelt«, so Hans-Werner Reimers. »Die KUBUS GmbH betreut inzwischen mehr als 2.000 öffentliche Auftraggeber aus 14 Bundesländern. Im Beschaffungsportal sind aktuell rund 500 Strom/Erdgaslieferanten registriert, von denen sich gut 100 für Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber interessieren. An den einzelnen Ausschreibungen beteiligen sich regelmäßig bis zu 15 Bietende. Im Vergleich zu herkömmlichen Ausschreibungen konnte der Kreis der Bietenden um ein Vielfaches vergrößert werden. Das elektronische Ausschreibungsverfahren der KUBUS GmbH führt daher in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb – und dieser wiederum zu günstigeren Energiepreisen für die ausschreibenden öffentlichen Auftraggeber.«

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

- **Ass. jur. Monika Dreekmann**
Tel: 0385/30 31-263 E-Mail: dreekmann@kubus-mv.de

KOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

PROJEKT ZUR UNTERSTÜTZUNG EINER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT IST ANGELAUFEN

von Helmut Neumeyer[1] und Kerstin Menge

Eine Stadt und zwei kleinere Gemeinden des Saarlandes wollen künftig gemeinsam kommunale Aufgaben erledigen. In einzelnen Aufgabenfeldern existiert bereits eine Zusammenarbeit und die Partner haben erste Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln können. Da dies gut funktioniert, sind die Stadt und die Gemeinden nun bereit, die nächsten Schritte zu gehen. Um herauszufiltern, welche Aufgaben unter den spezifischen örtlichen Bedingungen am besten geeignet sind, wurde KUBUS beauftragt, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Im Bereich Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen wurde ein interdisziplinäres Projektteam gebildet, das zur Untersuchung der möglichen Kooperationsfelder bereits seit September tätig ist. Das gesamte Projekt wird durch das Innenministerium des Saarlandes intensiv begleitet, unterstützt und finanziert.

Bis zum Ende des ersten Quartals 2016 sollen tragfähige Ergebnisse vorliegen. Das Projektteam kann hierbei auf bereits im Zusammenhang mit der Erstellung der Praxishilfe für Stellenpläne für Amtsverwaltungen und Gemeinden in Mecklenburg Vorpommern gewonnene Erkenntnisse zur Interkommunalen Zusammenarbeit zurückgreifen.

Eine zufriedenstellende Antwort ist zwischenzeitlich auf die Frage der Umsatzsteuerbelastung kommunaler Kooperationen gefunden worden. Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz, der zuvor bereits die grundsätzliche Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände und der Innenministerkonferenz gefunden hat, hat am 16. Oktober 2015 den Bundesrat passiert. Neben der »klassischen« hoheitlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand werden künftig auch Kooperationen in den Bereichen Baubetriebshof oder Datenverarbeitung bei entsprechender öffentlich-rechtlicher Ausgestaltung der Zusammenarbeit ohne Umsatzsteuerbelastung möglich sein, wenn es sich um eine »echte« Zusammenarbeit handelt, bei der keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vorliegen.

Über die Ergebnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Interkommunalen Zusammenarbeit werden wir weiter berichten.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Dipl.-Ing. Ökonom Kerstin Menge
Tel: 0385/30 31-271 E-Mail: menge@kubus-mv.de

[1] Leiter Referat C 4, Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes

KUBUS-INFORMATION

VERSTÄRKUNG IM BEREICH FEUERWEHR-FAHRZEUGBESCHAFFUNG

Herr Hans-Martin Helbig ist seit Juli 2015 bei KUBUS für die Feuerwehr- und Kommunalfahrzeugbeschaffung zuständig. Als studierter Wirtschaftsjurist (Master of Laws - LL.M.) ist Herr Helbig Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zu den Themen Vergaberecht und Fahrzeugbeschaffung. Vor seinem Wechsel zu KUBUS verantwortete er als Referent bei einem Industrieverband den Bereich Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht und kommissarisch die Bereiche Energie- und Steuerrecht. Bis zu seinem Wechsel war Herr Helbig Mitglied der Arbeitsgruppe Vergaberechtsmodernisierung des BDI – Bundesverbandes der Deutschen Industrie.

Vielen Verwaltungen und Feuerwehren ist Herr Heiko Dübel aus zahlreichen Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen bekannt. Bereits seit der ersten Beschaffungsrunde

im Jahr 1997 steht Herr Dübel KUBUS auf Empfehlung des Feuerwehrverbandes projektbezogen beratend zur Seite. Seit 1. November 2015 konzentriert sich Herr Dübel nun hauptamtlich bei KUBUS und damit noch intensiver auf die Feuerwehrprojekte.
Seit mehr als 32 Jahren ist Herr Dübel in der Freiwilligen Feuerwehr organisiert. 1987 machte er sein Hobby zum Beruf und erlangte als Berufsfeuerwehrmann sein umfangreiches Wissen an den Feuerwehrschulen Nardt sowie Heyrothsberge. Später stieg er in den Verwaltungsdienst ein und war langjährig für den abwehrenden Brandschutz in einer Kreisverwaltung zuständig. Den praktischen Bezug zum Ehrenamt und insbesondere zu den Feuerwehren hat Herr Dübel in verschiedenen Funktionen, wie Ort- und Gemeindewehrführer, Kreisausbilder und zuletzt bis 2014 als Vorsitzender eines Kreisfeuerwehrverbandes sowie Kreiswehrführer auf allen Gebieten der Feuerwehr gepflegt.
Seiner Feuerwehr am Wohnort steht er in verschiedenen Funktionen im Einsatzdienst zur Verfügung und sitzt bei Bedarf auch unmittelbar am Lenkrad eines Einsatzfahrzeuges.

| Hans-Martin Helbig (l.) und Heiko Dübel (r.)

FEUERWEHRBESCHAFFUNG

FEUERWEHRFAHRZEUGBESCHAFFUNGEN MIT DER KUBUS GMBH

In den letzten Monaten standen zahlreiche Auslieferungstermine für Feuerwehrfahrzeuge an, die durch die KUBUS GmbH begleitet wurden.

Auslieferung in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein konnte die Feuerwehr Glückstadt ihr Wechselladerfahrzeug in den Dienst stellen. Das Fahrgestell der Firma MAN wurde durch die Firma Koepsell aus Neumünster mit dem Hakensystem und einem Ladekran ausgestattet. Der neu beschaffte Abrollbehälter Rüstzeug (AB-Rüst) wurde durch die Firma GSF. aus Twist gefertigt. Die dazu gehörige Beladung lieferte die Firma Ziegler aus Giengen.

Die Beschaffungskosten lagen mit circa 465.000 Euro deutlich niedriger als die ursprüngliche Kostenschätzung der Stadt Glückstadt.

| AB Rüst der Feuerwehr Glückstadt auf dem Stand der Firma GSF auf der Interschutz

Auslieferungen in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt konnten die Städte Querfurt und Hettstedt ihre Drehleitern übernehmen. Die Drehleiter DLA (K) 23/12 für die Stadt Hettstedt wurde von der Firma Magirus aufgebaut und erhielt ein Fahrgestell von IVECO. Die Gelenkdrehleiter enthält unter anderem ein halbautomatisches Getriebe sowie diverse Unterstützungssysteme für den Maschinisten wie eine Memory-Steuerung zum automatischen Anfahren einprogrammierter Zielpunkte oder eine Funktion zur automatischen Rückholung der Leiter in unübersichtlichen Einsatzgebieten.
Insgesamt wurden für die Drehleiter der Stadt etwa 463.000 Euro investiert. Die Beschaffungskosten lagen deutlich unter der vorherigen Schätzung.

Etwas mehr Geld wurde durch die Stadt Querfurt ausgegeben. Hier setzte sich die Firma Metz gegen den Konkurrenten Magirus durch und lieferte Fahrgestell und Aufbau. Die Leiter wurde auf einem Fahrgestell der Firma Daimler aufgebaut. Neben den bereits bei der Feuerwehr Hettstedt beschriebenen Hilfsvorrichtungen er-

hielt die Leiter der Feuerwehr Querfurt einen größeren Rettungskorb. Dieser spielte in den Überlegungen der Hettstedter Kameraden keine Rolle. Weiterhin wurde eine Farb-Video-Kamera an der Korbvorderseite sowie am Knickgelenk angebracht. Durch diese kann der Maschinist vom Hauptbedienfeld die Bewegungen des Korbes und des Knickgelenkes überwachen, auch wenn dieser den Korb beispielsweise hinter einem Hausgiebel nicht mehr direkt einsehen kann. Beide Leitern erhielten am Rettungskorb einen aufsteckbaren Monitor, die Leiter Querfurt noch zusätzlich Mannschutzdüsen im Korb.

| Drehleiter der Feuerwehr Hettstedt, Quelle: www.kfv-mansfeld-suedharz.de

Auslieferung in Bayern

Auch die Feuerwehr Wasserburg am Inn aus Bayern konnte ihr neues Fahrzeug vom Aufbauhersteller Lentner aus Hohenlinden abholen. Das Fahrgestell lieferte die Firma Daimler. Das LF 20 der Stadt Wasserburg ist das erste ausgelieferte Fahrzeug, das durch das neu eröffnete Büro in München bearbeitet wurde.

| HLF 20 der Feuerwehr Wasserburg am Inn bei der Ankunft in Wasserburg nach Abholung beim Aufbauhersteller, Quelle: www.ovb-online.de

Das 210 kW starke Fahrgestell der Firma Daimler wird mit einem Allison-Wandelautomatikgetriebe gefahren. Der Aufbau enthält am Fahrzeugheck eine Klappe anstatt der Rollläden zur Erreichbarkeit des GR.
Eine weitere Besonderheit ist die Druckzumischanlage DZA 24. Der dazugehörige Schaummitteltank enthält 120 Liter. Schieb- und Steckleiter werden über ein abrollbares Gerüst entnommen. Ebenso wird eine Grundausrüstung an hydraulischem Rettungsgerät für die technische Hilfeleistung mitgeführt.

IHRE ANSPRECHPARTNER

für Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt

- **Betriebswirt Thomas Langwasser**

Tel: 0385/30 31-266
E-Mail: langwasser@kubus-mv.de

- **Verwaltungsfachangestellter Heiko Dübel**

Tel: 0385/30 31-272
E-Mail: duebel@kubus-mv.de

- **Harry Unger, Vertriebsbeauftragter**

Tel: 04127/921 93
E-Mail: unger@kubus-mv.de

für Bayern

- **Dipl.-Ing. Bernhard Franzler**

Tel: 089/44 23 540-15
E-Mail: franzler@kubus-mv.de

OPTIMIERUNG VON BAUHÖFEN

FÜHRUNG UND STEUERUNG IN BAUHÖFEN & ÖFFENTLICHEN BETRIEBEN

von Kerstin Magnussen

Ein großes Interesse konnten wir an unseren Bauhofseminaren, die am 2. September und am 21. Oktober 2015 in Schwerin stattgefunden haben, verzeichnen. Die Schwerpunkte im Rahmen der Seminare bildeten Themenstellungen wie »die Rolle des Bauhofleiters in seiner Rolle und Aufgabe als Führungskraft« und Aspekte wie »Veränderungen aufgrund des Rollenwechsels und steigender Anforderungen im Führungsalltag«. Neben dem Umgang mit Veränderungsprozessen, Blockaden,

Widerständen und Ängsten ist die Personalentwicklung als Instrument der Motivation und Förderung als steigende Herausforderung zu erkennen. Die Teilnehmer waren sich einig darüber, dass Führung zwischen Steuerung und Motivation stattfinden sollte und es immer wieder gelingen muss, trotz steigender Krankenstände die umfassende Aufgabenerledigung sicherzustellen, was im Führungsalltag nicht selten einen »Spagat« bedeutet.

Die Trainer Frau Kerstin Magnussen, ausgebildete Betriebswirtin und Personalfachkauffrau, und Herr Jens-Christian Monte, Diplom-Ingenieur (FH), ermunterten die Teilnehmer, dass es ganz wichtig sei, seinen eigenen Führungsstil zu entwickeln, authentisch zu sein und individuelle Führungskompetenz durch Persönlichkeit – neben dem Fachwissen – aufzubauen.
Neben den inhaltlichen Themenstellungen boten die Veranstaltungen insbesondere für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Netzwerke eine gute Plattform. Aufgrund der hohen Resonanz bieten wir auch im kommenden Jahr weitere Veranstaltungen zu dieser Thematik an.

Gern stehen wir Ihnen mit unserer Expertise im Rahmen individueller Beratung und Begleitung zur Führungskräfteentwicklung zur Seite – Sprechen Sie uns gern an!

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Betriebswirtin und Personalfachkauffrau Kerstin Magnussen**

Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: info@kubus-mv.de

- **Dipl.-Ing. (FH) Jens-Christian Monte**

Tel: 0385/30 31-257 E-Mail: monte@kubus-mv.de

KUBUS-INFORMATION

BAUHOFSEMINARE TERMINE 2016

Aufgrund der großen Resonanz wird die KUBUS GmbH auch in 2016 Bauhofseminare zu den genannten Themen anbieten. Damit Sie diese schon rechtzeitig vormerken können, erhalten Sie einen Überblick über die geplanten Themen und Termine.

Tages-Workshop

Thema: »Austausch zwischen Bauhofleitern und Verwaltungsmitarbeitern« vor dem Hintergrund Verbesserung der Zusammenarbeit

27. April 2016 ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, Raum »Poel«, 19061 Schwerin

Aufgrund oftmals nicht klar definierter Zuständigkeiten, fehlender klarer Strukturen und Entscheidungsprozesse, die in der Praxis immer wieder zu Konflikten und Problemen zwischen Bauhof, Kernverwaltung bis hin zur Dienststellenleitung führen. Hier möchten wir Ihnen aufgrund reger Nachfrage im Rahmen eines Workshops die Gelegenheit und eine gemeinsame Plattform zum Erarbeiten von Lösungsansätzen bieten. Schwerpunkt der Veranstaltung soll es sein, die Gestaltung der Zusammenarbeit im Bereich Organisation und Führung/Steuerung des Bauhofes und Verwaltung klar zu definieren und zukunftsfähige Strukturen/Abläufe und gegenseitige Erwartungen Bauhof/Verwaltung zu klären bzw. »gemeinsame Bilder« zur Zusammenarbeit und Grundlagen für ein einheitliches Führungsverständnis zu schaffen.

ZIELGRUPPE

- Bauhofleiter, Bauamtsleiter, Verantwortliche in der Kernverwaltung, Personaler, Dienststellenleitungen und weitere Interessierte

Zwei-Tagesseminar

Thema: »Personal- und Arbeitsrecht für Bauhofleiter«

3. und 4. Februar 2016 ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, Raum »Poel«, 19061 Schwerin

15. und 16. Juni 2016 ▪ *Rendsburg*

Am Gerhardshain 44, Nordkolleg, 24768 Rendsburg

Vor dem Hintergrund, dass der Bauhofleiter oft »ad hoc«, ohne entsprechende Vorbereitung in die Rolle der Führungskraft kommt, sind neben Führungs- und Steuerungskompetenzen auch Kenntnisse zum Personal- und Tarifrecht zur Wahrnehmung der Mitarbeiterführung erforderlich. Derzeit werden diese nicht bzw. kaum vermit-

telt. Dieses Zwei-Tagesseminar soll Ihnen den Einstieg zu Themen der Personalarbeit (u. a. Stellenausschreibung, Vorstellungsgespräch, AGG, Probezeit, arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten, Nebentätigkeiten, Ermahnung/Abmahnung, Zeugnis, Grundrisse der Stellenbewertung, Arbeitszeitgesetz u. v. m.) ermöglichen und einen hilfreichen Überblick für Ihre Führungspraxis bieten. Ergänzend ist das Zwei-Tagesseminar so aufgebaut, dass Praxisbeispiele aus dem Teilnehmerkreis mit einfließen und in der Gruppe diskutiert und gelöst werden.

ZIELGRUPPE

- Leiter von Bauhöfen und Öffentlichen Betrieben, interessierte Führungskräfte

Tagesseminar

Thema: »Führung und Steuerung im Bauhof«

17. März 2016 ▪ *Rendsburg*

Am Gerhardshain 44, Nordkolleg, 24768 Rendsburg

23. Juni 2016 ▪ *Region Berlin*

15366 Neunhagen, Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben

6. September 2016 ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, Raum »Poel«, 19061 Schwerin

27. Oktober 2016 ▪ *Rendsburg*

Am Gerhardshain 44, Nordkolleg, 24768 Rendsburg

Die Einführung neuer Steuerungsinstrumente beeinflusst auch die Erwartungen an die Leistungserbringung kommunaler Bauhöfe. Die Einführung der Doppik und die Budgetierung der kommunalen Auftraggeber erfordern nicht nur eine Transparenz der erbrachten Leistungen und Kosten, sondern erhöhen auch den Leistungsdruck und die Erwartungshaltung an die Betriebsführungen sowie an jeden einzelnen Beschäftigten. Um die Wettbewerbsfähigkeit und den Fortbestand kommunaler Baubetriebshöfe sicherstellen zu können, ist der Ausbau der Führungskompetenzen bei den Bauhofleitern wesentliche Voraussetzung. Zu den klassischen Aufgaben des Bauhofleiters gehören neben klarer Aufgabenzuordnung auch die Gestaltung der Ablauforganisation sowie die wirtschaftliche Ressourcendisposition. Herausforderungen im Alltag des Baubetriebshofes/Eigenbetriebes werden genauso thematisiert wie die Gestaltung eines authentischen Führungsstiles, die Aspekte der Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung.

Schwerpunkte des Seminares

- der Bauhofleiter in seiner Rolle und Aufgaben als Führungskraft
- die ersten 100Tage im Rollenwechsel und Führungsalltag
- Personal- und Ressourceneinsatz
- Umgang mit Veränderungsprozessen, Blockaden, Widerständen und Ängsten
- Personalentwicklung als Instrument der Motivation und Förderung
- Führung zwischen Steuerung und Motivation (Herausforderungen bei Dienst nach Vorschrift, Innerer Kündigung, steigenden Krankenständen)
- seinen eigenen Führungsstil entwickeln – Führungskompetenz durch Persönlichkeit und Fachwissen
- Führung der eigenen Person – Selbstmanagement
- Erfahrungsaustausch und Netzwerke

Die Seminarinhalte werden anhand von Vorträgen, Diskussionen und Gruppenarbeiten erarbeitet und Wege/Möglichkeiten zur Gestaltung einer wertschätzenden Führungskultur aufgezeigt.

ZIELGRUPPE

- Leiter von Bauhöfen und Öffentlichen Betrieben, interessierte Führungskräfte

INFORMATIONEN

- **Anmeldung:** Die Anmeldeformulare zu den Seminaren finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik »Termine und Veranstaltungen«.

REFERENTEN

- **Betriebswirtin und Personalfachfrau Kerstin Magnussen**

- **Dipl.-Ing. (FH) Jens-Christian Monte**

Tel: 0385/30 31-257 E-Mail: monte@kubus-mv.de

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

eVERGABE FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER

Die KUBUS GmbH führte am 3. und 4. November in Kiel und Schwerin Informationsveranstaltungen zum Thema »eVergabe für öffentliche Auftraggeber« durch. Die Veranstaltungen stießen auf reges Interesse. Die Teilnehmer informierten sich zu den Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien sowie zum Umsetzungsstand in das deutsche Vergaberecht. Auch wurden Praxisbeispiele zur Einkaufsoptimierung durch eVergabelösungen vorgestellt.

| Informationsveranstaltung zum Thema eVergabe

Der deutsche Gesetzgeber wird im Jahr 2016 das deutsche Vergaberecht aufgrund der EU-Vergaberichtlinien 2014/23 EU (Richtlinie über die Konzessionsvergabe), 2014/24/EU (Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe) und 2014/25/EU (Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste) grundlegend reformieren. Es handelt sich um die umfangreichste Vergabereform der letzten 10 Jahre. Das bedeutet zugleich eine komplette Umstrukturierung und Neugestaltung der bisherigen Vergabevorschriften.

Mittlerweile hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 25. September 2015 zum Vergaberechtsmodernisierungsgesetz, das den vierten bis sechsten Teil des GWB ersetzen soll, Stellung genommen. Auch die derzeitigen Entwürfe der Bundesregierung zur neuen Vergabeverordnung (VgV-E), welche die VOL/A-EG sowie die VOF ersetzt, sowie zur neuen Sektorenverordnung (SektVO-E) liegen inzwischen vor, so dass sich die künftige Gesetzeslage nunmehr in wesentlichen Teilen ablesen lässt.

Der überarbeitete Teil 4 des GWB umfasst künftig die wesentlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen, insbesondere:

- allgemeine Grundsätze des Vergaberechts
- Anwendungsbereich, Vergabearten
- Ausnahmen von der Anwendung des Vergaberechts bei öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeit
- grundsätzlichen Anforderungen an Eignung und Zuschlag
- Ausführungsbedingungen, die Gründe für den Ausschluss von einem Vergabeverfahren
- Anforderungen an Selbstreinigung von Unternehmen
- neue Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien für die Kündigung
- neue Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien für die Änderung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen während der Laufzeit

Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags erstmals im Gesetz vorgezeichnet.

Die elektronische Kommunikation wird nach den Vorgaben der neuen EU-Vergaberichtlinien zum Grundsatz im Vergabeverfahren.

Die VgV 2016 wird insbesondere folgende Neuerungen enthalten

- Innovationspartnerschaft als neue Vergabeart
- Änderungen bei der Bemessung von Teilnahme- und Angebotsfristen
- neue Vorgaben zur Kommunikation (eVergabe)
- Nachweis der Eignung durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- zahlreiche Regelungskomplexe der VOL/A-EG und VOF.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Ass. jur. Monika Dreekmann
Tel: 0385/30 31-263 E-Mail: dreekmann@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION

ACCESSMENTCENTER ALS INSTRUMENT FÜR DIE PERSONALENTWICKLUNG IN STÄDTEN UND KOMMUNEN

von Dipl.-Pol., Dipl.-Sozialw. Jens Gärtner und Dipl. Ing. oec. Kerstin Menge

Erfolgreiches Beispiel: Stadt Ahrensburg

Die Stadt Ahrensburg suchte im Sommer 2015 die Unterstützung der KUBUS GmbH bei der Stellenbesetzung »Leiter/in Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Umwelt«. Der Stelleninhaber ist direkt dem Bürgermeister unterstellt. Das veranlasste die Stadtverordneten, die Durchführung eines Accessmentcenters (AC) zur Unterstützung des Stellenbesetzungsverfahrens in Auftrag zu geben. Die Besonderheit war, dass alle BewerberInnen nach dem vorgeschalteten qualifizierten Bewerbungsgespräch die Chance haben sollten, sich intensiver zu präsentieren und damit auch die Basis für eine Beurteilung zu verbreitern.
Anschließend sollen drei mögliche Bewerber für die ausgeschriebene Stelle zur weiteren Beurteilung durch die Stadt vorgeschlagen werden. Die Stadt rechnete mit ca. 15 eingehenden Bewerbungen. Tatsächlich bewarben sich 8 geeignete Kandidaten.
Das AC wurde von Frau Menge, KUBUS GmbH und Jens Gärtner, Leiter des carpediem! Institut für Management und Kommunikation, speziell für die Anforderungen der Stelle entwickelt und durchgeführt. Die Zusammenstellung der im AC eingesetzten Methoden, Aufgaben und Fallstudien berücksichtigte zudem die von den Bewerbern gezeigten Stärken und Schwächen, die sich aus den Unterlagen und den persönlichen Gesprächen ergaben.
Im AC wurden folgende Aufgaben und Problemstellungen angewendet:

1. DISG Persönlichkeitsprofil. Dieses beschreibt die Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Übereinstimmung mit der in der Stellenbeschreibung geforderten persönlichen Eignung
2. Eine von den BewerberInnen vorbereitete Präsentation mit folgender Aufgabenstellung:

»Flächennutzungsplan für Ahrensburg – seit ca. 2012 findet das Aufstellungsverfahren für einen neuen gesamtstädtischen Flächennutzungsplan statt. Die zur künftigen Wohnraumentwicklung ermittelten Zahlen erfordern bestimmte Flächenausweisungen für potenzielle Baugebiete. Diese potenziellen Bauflächen sind teilweise politisch umstritten. Wie gehen Sie vor? Überzeugen Sie die Anwesenden anhand eines Vortrags von der Notwendigkeit der Bauflächenausweisung.«

3. Drei Fachfragen aus den Fachbereichen mussten schriftlich ausgearbeitet werden. Auf diese Weise wurde die schriftliche Ausdrucksstärke analysiert.
4. Präsentation einer Stärken- Schwächenanalyse (SWOT Analyse), die sowohl das konzeptionelle Potenzial als auch die strategische und fachliche Kompetenz des Teilnehmers für die Stadtentwicklung berücksichtigt.
5. Fallstudie zum Thema »Führung von Mitarbeitern«.
6. Rollensimulation »Kritikgespräch, Mitarbeiterentwicklung«.
7. Kognitiver Test: Abfrage des kreativen Potenzials, Umgang mit ungewohnten Aufgabenstellungen
8. Persönliches Statement – eine Zusammenfassung der Ergebnisse mit einer Selbsteinschätzung und »Korrektur« der im AC gezeigten Leistungen und Anforderungen.

Abschließend wurden die Ergebnisse mit einem Punktesystem bewertet und gewichtet. Dieses diente nur zur Unterstützung und für den schnellen Überblick.

Auf der Basis der Unterlagen, des Bewerbungsgespräches und des AC zeichnete sich ein klares Bild. Für die Stadt Ahrensburg bleibt nun zu hoffen, dass der durch den Bürgermeister vorgeschlagene Kandidat auch die Zustimmung des Hauptausschusses findet. Ein Ergebnis darüber lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Die Arbeit der Berater wurde Seitens der Mitarbeiter der Stadt Ahrensburg lobend hervorgehoben. Wie der Bürgermeister Herr Michael Sarach uns bestätigte, steht die Stadt Ahrensburg gern als Referenzgeber zur Verfügung. Sollten also auch Sie demnächst eine Stelle zu besetzen haben, die Berater der KUBUS GmbH stehen sehr gern zu Ihrer Unterstützung zur Verfügung.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Dipl.-Ing. Ökonom Kerstin Menge
Tel: 0385/30 31-271 E-Mail: menge@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

7. FÜHRUNGSKRÄFTEFORUM FÜR KOMMUNEN IN KIEL UND SCHWERIN

Rechtzeitig anmelden

13. April 2016 ▪ *Kiel*

14. April 2016 ▪ *Schwerin*

KUBUS führt auch nächstes Jahr wieder zusammen mit dem Städteverband Schleswig-Holstein, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern am 13. April 2016 in Kiel und am 14. April 2016 in Schwerin ein Führungskräfteforum für Führungskräfte aus Ämtern, Gemeinden, Städten und Kreisen zu diesen Themen durch:

- USt.-pflicht bei interkommunaler Zusammenarbeit
- Feuer, Leitungswasser, Sturm: Das Großschadenmanagement der Provinzial Nord
- älter werden im ländlichen Raum
- Energienutzungspläne für Kommunen

INFORMATIONEN

- **Teilnahmegebühren:** 90 Euro je Person
- **Anmeldungen:** werden Anfang 2016 verschickt

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

- **Marlies Leichert**

Tel: 0385/30 31-251 E-Mail: leichert@kubus-mv.de

IMPRESSUM »SPEKTRUM«

- **Herausgeber:**
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255 · E-Mail: info@kubus-mv.de
Web: www.kubus-mv.de

- **Geschäftsführer:**
Dr. Dirk Zierau (V.i.S.d.P.)

- **Vertrieb:**
Harry Unger, KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Tel: 04127/921 93 · Fax: 04127/921 94 · E-Mail: info@kubus-mv.de

- **Satz und Gestaltung:**
Britta Cichon, Grafik- und Kommunikationsdesign
Tel: 03843/728 80 60 · E-Mail: britta.cichon@googlemail.com
Web: www.britta-cichon.de

- **Bildquellen:**
KUBUS GmbH, Fotolia, iStockPhoto, Brigitta Schneider vom Landkreis Saarlouis, www.kfv-mansfeldsuedharz.de, www.ovb-online

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

70 neue Feuerwehrfahrzeuge für Kommunen

KUBUS beschafft in diesem Jahr bundesweit 70 neue Feuerwehrfahrzeuge für Kommunen. Hohe Qualität und günstige Preise müssen dabei kein Widerspruch sein. Durch einen offenen Wettbewerb im Rahmen einer rechtssicheren Ausschreibung lassen sich beide Aspekte sehr gut kombinieren.

Seit Aufdeckung der Kartellabsprachen von Feuerwehrfahrzeugherstellern stehen Transparenz und fairer Wettbewerb bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen an oberster Stelle.

Mit KUBUS haben Sie einen erfahrenen Partner an Ihrer Seite, der Sie hierbei fachlich berät und hohe Qualitätsstandards sichert.

Ihre Ansprechpartner:

- Bw. Thomas Langwasser — 0385/30 31-266 — langwasser@kubus-mv.de
- VFA Heiko Dübel — 0385/30 31-272 — duebel@kubus-mv.de

Abgabenkalkulationen

Die Anforderungen an Abgabensatzungen und Kalkulationen unterliegen stetig wachsenden Anforderungen. Mit unseren langjährigen Erfahrungen helfen wir Ihrer Verwaltung, die komplexen Kalkulationsarbeiten zielgerichtet, rechtssicher und nachvollziehbar zu bewältigen.

Ihre Ansprechpartner:

- Ass. jur. Sybille Haubelt — 0385/30 31-262 — haubelt@kubus-mv.de
- Ass. jur. Michael Wegener — 0385/30 31-269 — wegener@kubus-mv.de